

Aufnahmekriterien am LMG

Schulkonferenzbeschluss vom 15.12.2023

Ausgehend von den durch das Schulgesetz vorgegebenen Regelungen legt die Schulkonferenz aufgrund der durch die Schulaufsichtsbehörde festgesetzten Kapazität von 116 Schülerinnen und Schülern bei vier Zügen folgende Aufnahmemerkmale für das kommende Schuljahr fest:

1. Geschwisterkinder

Aus allen vorhandenen Anmeldungen erhalten zunächst all diejenigen Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz, die bereits ein oder mehrere Geschwisterkind/er an der Schule haben. Sollten die zur Verfügung stehenden Schulplätze nicht ausreichen, werden die Plätze über das Losverfahren vergeben.

2. Losverfahren

Die danach noch frei gebliebenen Plätze werden über das Losverfahren vergeben.